

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Gewerbeförderungsausschusses der Gemeinde Dassendorf
am Dienstag, den 2.März 2010 , 19:30 Uhr, in Dassendorf (Sitzungszimmer Nr. 4) –Nr.
2/2010**

Anwesend: Horst-Dieter Müller-Pinzler , stv. Vorsitzender des Ausschusses
Mitglied Martina Falkenberg ab 19 Uhr 45
Stv. Mitglied Dr.Helmut Rüberg (Protokollführer)
Mitglied Holger Rau

Außerdem: Gemeindevertreter Ingo Claßen
Gemeindevertreter Uwe Stegen
Gemeinverteiler Carsten Dassau
Herr Peter Martens
Herr Thomas Claßen

Der Ausschussvorsitzende, eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Tagesordnung: öffentlich

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.1.2010 Nr. 1/2010
3. Gewerbegebiet
 - 3.1 Präsentation von Dipl. Ing. W. Hölbling zum Stand seiner Planungsarbeiten für das Gewerbegebiet
 - 3.2 Aussprache zu 3.1.
4. Bericht der Bürgermeisterin zu den Maßnahmen/Ergebnissen gemäß TOP 3 und TOP 4 der Sitzung am 12.1.2010
5. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt

zu TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.1.2010 Nr. 1/2010

Die Niederschrift vom 12.1.2010 wurde einstimmig genehmigt

zu TOP 3. Gewerbegebiet

zu TOP 3.1 Präsentation von Dipl. Ing. W. Hölbling zum Stand seiner Planungsarbeiten für das Gewerbegebiet

Herr Hölbling stellte die Ergebnisse seiner Erschließungsplanung vor. Die Planung geht davon aus, dass nach einer Änderung des Bebauungsplanes das Rückhaltebecken auf die östlich liegende Fläche verlagert wird. Die Nutzung des bestehenden Regenrückhaltebeckens an der B207 hat sich als unwirtschaftlich erwiesen, weil dazu eine aufwändige Rohrleitung längs des Strassengrabens gebaut werden müsste. Die Grundstücke im Gewerbegebiet sollen durch eine Strasse mit Wendehammer erschlossen werden.

Eine Kopie der von Herrn Hölbling vorgestellten Planung ist dieser NS beigelegt.

Die Kosten der Baumaßnahmen zwecks Erschließung werden mit 370.000 € plus MwSt benannt. Grundlage ist der Standardpreis von 70 €/qm befestigte Strassenfläche. Eine Führung der Strasse ohne Wendehammer direkt zur Bargkoppel sei nicht wirtschaftlicher. Die dafür aufzuwendenden Flächen entsprächen etwa denen des Wendehammers.

Von Herrn Hölbling wurde ergänzend berichtet, dass die Skizze hauptsächlich der Kostenermittlung gedient habe. Dabei seien die Kosten für die Stichstrasse zur östlichen Parzelle insgesamt gesehen unerheblich. Der Anschluss des Grundstücks an den Kanal ließe sich auch ohne Strasse mit einer Grunddienstbarkeit regeln. Ansonsten seien Änderungen in der Strassenführung ohne weiteres möglich. Kernpunkt sei eher die Lage des Regenrückhaltebeckens.

Herr Hölbling berichtete in Ergänzung der Thematik auch über das Gutachten, das er zur Oberflächenentwässerung südlich der Bundesstrasse anfertigt. Der Verzug in dieser Sache sei durch Zuarbeiten anderer Stellen entstanden, auf die er nur wenig Einfluss gehabt habe. Die Behinderungen seien aber abgestellt. Das Gutachten könne bald vorgelegt werden.

Bei der Diskussion über die Notwendigkeit der Begutachtung und deren Zielsetzung ergab sich, dass möglicherweise die Auflagen im Bescheid der unteren Wasserbehörde überholt sind. Bürgermeisterin Falkenberg wird dies prüfen.

3.2 Aussprache zu 3.1.

Es wurde diskutiert, ob die Stichstrasse vom Wendehammer zur östlich gelegenen Parzelle notwendig sei. Das Grundstück sei heute bereits (verkehrlich) über die Bargkoppel erschlossen. Die Bürgermeisterin erklärte, dass die Stichstrasse dazu diene, dieses Grundstück mit der restlichen Erschließungsanlage zu verbinden. Damit könne eine Kostenbeteiligung dieses Grundstücks, das etwa 1/5 der gesamten Fläche ausmache, erreicht werden.

Dagegen wurde von Dr. Rüberg eingewandt, dass Erschließungsanlagen nur in dem Umfang umlagepflichtig sind, wie sie notwendig und zweckmäßig sind. Unnötige Erschließungsanlagen seien für sich nicht umlagefähig, sie würden auch keine weiteren Beteiligungspflichten auslösen. Der Bebauungsplan sehe vor, dass der Grünstreifen längs der Bargkoppel für Zufahrten durchbrochen werden kann. In diese Rechte können nicht eingegriffen werden.

Bürgermeisterin Falkenberg sieht die Kosten des Gewerbegebietes als einen „Schaden“ zu Lasten Dassendorfs an, weil nicht zu erwarten sei, dass die Gemeinde die aufgewendeten Kosten durch Verkaufserlöse und Erschließungskosten wieder zurückbekomme. Dr. Rüberg erklärte dazu, dass in der letzten Wahlperiode alle Beschlüsse zu diesem Vorhaben einstimmig gefasst worden sind. Das Gewerbegebiet bedeute eine Investition in die Zukunft Dassendorfs, die sich erst durch Arbeitsplätze und Gewerbesteuer auszahlen werde. Gewerbeflächen könnten nicht kostendeckend vermarktet werden.

Die von Herrn Hölbling erarbeiteten Unterlagen sollen nun im Amt weiter aufbereitet werden, um ein genaueres Bild über die zu erwartenden Kosten und Maßnahmen zu gewinnen.

4. Bericht der Bürgermeisterin zu den Maßnahmen/Ergebnissen gemäß TOP 3 und TOP 4 der Sitzung am 12.1.2010

Bürgermeisterin Falkenberg berichtet

1.
über Entwürfe für Planungsanzeigen zwecks Änderung des BPlanes für das Gewerbegebiet. Die Problematik sei, die Verkaufsflächen um einen Getränkemarkt zu erweitern. Es sei derzeit angedacht, diesen auf dem Grundstück unterzubringen, das bisher vom Rückhaltebecken eingenommen werde. Ein Gesprächstermin mit der Landesplanung werde verabredet.
2.
über Gespräche mit der Fa. Avacomm. Avacom rate dringend davon ab, sich an Frequenzversteigerungen zu beteiligen. Sie habe den Eindruck, dass Avacom kaum eine Lösung für die DSL-Versorgungslücken anbieten könne.
3.
angesichts der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur demokratischen Legitimation des Amtsausschusses in Verbindung mit Aufgabenübertragungen nach § 6 AO bestehe bis 2014 keine Möglichkeit, Aufgaben an das Amt zu übertragen. Der Amtsvorsteher werde lediglich die Aufgaben abwickeln, die die Gemeinde bereits ohne förmliche Aufgabenübertragung beschlossen habe. Wären die Ergebnisse der Untersuchungen (Stadtwerke Geesthacht) negativ, müsse nunmehr alsbald ein „Interessenbekundungsverfahren“ (*) eingeleitet werden, um die DSL Versorgung der Gemeinde zu verbessern.
(*) BHO §7,2

5. Anfragen und Mitteilungen

Keine

Der Vorsitzende schließt um 20 Uhr 50 die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender
Horst-Dieter Müller-Pinzler

Protokollführer
Dr. Helmut Rüberg

